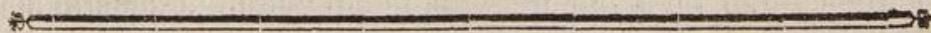


Rolandseck liegt auf einem waldigten Berge. Churfürst Friedrich I. von Cöln erbaute es gegen das J. 1117. nebst den Schlössern Wolfenburg und Drachenfels, um dem Kaiser Heinrich V. den Paß auf dem Rheine zu versperren.

Im Jahr 368 erbaute Kaiser Valentinian, um sich vor den Anfällen der Deutschen zu schützen, alle Bergschlösser an beyden Rheinufern. Man vermuthet also, daß schon damals auf den Bergen, Rolandseck, Löwenburg, Wolfenburg und Drachenfels als Schlösser gestanden haben; welches ich als unausgemacht dahin gestellt seyn lasse.

Gegen das J. 1138. schenkte Churfürst Arnold I. dem Probst Gerhard von Bonn und dessen Nachfolgern, mit Bewilligung des Domcapitels und der Stände, das Schloß Drachenfels. Pabst Victor IV. bestätigte diese Schenkung. Man weiß aber nicht zu welcher Zeit dieses Schloß samt dem dazu gehörigen Ländchen an eine adeliche Familie, die Herren von Drachenfels, gekommen. In der Kirche der Abtey Heisterbach finden sich Grabmäler der Herren von Drachenfels, unter andern noch eines aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Ernst von Drachenfels wohnte 1209. dem Turnier zu Worms bey. Nachher wurden sie zu Burggrafen erhoben. Durch die im J. 1580 geschehene Vermählung der letzten Erbin Apollonia, Tochter des Burggrafen Theodor von Drachenfels, mit dem Frhn Otto Waldbott von Bassenheim fiel es dieser Familie zu, und ward nachher in die drey Linien von Bassenheim, Olbrück und Gudenau vertheilt. (S. Mal. Reise 1. Heft.)

Von der nahe gelegenen Abtey Heisterbach, die im 1. Heft dieser Mal. Reise beschrieben ist, ist noch zu merken, daß der Klosterkeller unter der Kirche, und in diesem ein ungeheures Weinfas von 80 Ohmen befindlich ist. In diesem Fas wird weisser Wein aufbewahrt. Wenn etwas daraus gezapft wird, wird es immer von neuem wieder aufgefüllt; es wird also eigentlich niemals leer und mag wohl mehr als hundertjährigen Wein enthalten.



Fünfte Kupfertafel.

Aussicht auf das Fürstliche Residenzschloß zu Neuwied.

Es ist von der Gartenseite vorgestellt und nach Italienischer geschmackvoller Bauart angelegt. Der jetztregierende Fürst erbaute es. Der hinter demselben liegende

liegenden Garten ist die angenehmste und geschmackvolleste von der Welt. Statuen, Springbrunnen, Grotten, und in der schönen Jahreszeit die herrlichsten Wohlgerüche der unzähligen Blumen, womit er bedeckt ist, machen ihn zu einem wahren Feenaufenthalt. Er liegt an dem reizenden Ufer des königlichen Rheins und wird daher, auch in der größten Sommerhitze, immer von frischen Winden gekühlt. Der gütige Fürst gestattet auch einem jeden wohlgekleideten Menschen darin spazieren zu gehen, so oft und so lange als es jemand gefällt. Man kan sich hinter den grünen Wänden nach Gefallen verbergen und meditiren oder lesen.

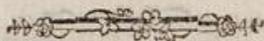
Die Stadt Neuwied, ist ein berühmter Ort, war ehemals ein armseliges Dorf, Namens Langendorf. Graf Friedrich II. (geb. 1618. gest. 1698.) Stammvater der Wied, Neuwiedischen Linie, erbaute zuerst die Stadt und ein Residenzschloß, nebst dem eine halbe Stunde unterhalb Neuwied gelegenen Schloß Friedrichstein. — Das Schloß zu Neuwied wurde im dreißigjährigen Kriege wieder abgebrannt; er residirte daher einstens auf dem festen Bergschloß Braunsberg, 3. Stunden nordwärts Neuwied. — Der neuerbauten Stadt gab er viele Privilegien. Man muß aber ja nicht denken, daß sie damals so ausgesehen, und in dem blühenden Zustande gewesen, wie jetzt. Dieses war seinem Enkel, dem lehrregierenden Fürsten Johann Friedrich Alexander (geb. 1706. den 18. Nov. in den Reichsfürstenstand erhoben 1784.) aufbehalten. Dieser vortreffliche und kluge Regent verschönerte und vergrößerte seine Residenz; er führte den Handel, die Künste und die allgemeine Toleranz ein. — Neuwied ist nach dem Muster von Mannheim gebaut. Es hat meistens regelmäßige Gebäude, schöne breite Strassen, und noch täglich werden neue Gebäude und Strassen angelegt. Hier findet man verschiedene Fabriken und Künstler, die ihre Kunstproducte in entfernte Länder versenden, mehrere Buchdruckereyen, worunter eine französische Druckerey ist, eine Freymaurerloge und ein Philanthropin. Herr Prof. und legationsrath Simon legte es im J. 1783. an. Alle, jungen leuten nöthige und nützliche Wissenschaften, Sprachen und Leibesübungen werden auf demselben gelehrt. Es hat Zöglinge aus entfernten Ländern, aus England und selbst aus America.*)

D

Die

*) Ich liefere zur nähern Kenntniß dieses Instituts den Plan selbst. Er ist folgender: „Grundriß einer Erziehungs-Anstalt für junge Herren der gestittetern Stände. Die Absicht dieser Anstalt ist: die Söhne der gestittetern Stände durch Bildung des Herzens und durch den Unterricht in den nöthigsten Sprachen und Wissenschaften so vorzubereiten, daß sie bey dem Austritt aus diesem Erziehungs-hause mit den nöthigsten Vorkenntnissen ausgerüstet, jeden nützlichen Stand antreten können. Sollte

Sollte



Die hier eingeführte allgemeine Toleranz schließt keine einzige Religion aus. Man hat hier Katholiken, Evangelisch, Lutherische, Reformirte, Mennonisten, Mährische Brüder oder Herrnhuter, Juden, und, wenn es sonst noch irgendwo eine Secte giebt. Die reformirte Religion ist die herrschende; zu dieser bekennet sich der Fürst; die Fürstin aber ist Augsburgischer Confession. Die Evangelisch, Lutherische Gemeinde bediente sich sonst der reformirten Kirche zu ihrem Gottes-

Sollte der Stand eines Jünglings bey seinem Eintritt in das Erziehungshaus schon bestimmt seyn; so wird man vorzüglich darauf Rücksicht nehmen, ihn besonders auf denselben vorbereiten, ihm die angenehme und unangenehme Seite, welche gewöhnlich mit diesem Stande verbunden ist, genau schildern, damit er sich künft.ig in dem damit verbundenen Guten glücklich fühle, aber kein Elysium darin erwarte, sondern auf das Unangenehme vorbereitet, dasselbe männlich ertragen lerne. Auf diese Art kann er nicht, wie es bey den meisten Menschen der Fall ist, von dem Unangenehmen dieses Standes unermuthet überrascht, und auf Zeit Lebens dadurch mehr oder weniger niedergedrückt werden.

Durch Beybringung männlicher, auf wahre Religion gegründeter Grundsätze, durch Stärkung des Körpers, durch Bekanntmachung mit der Welt, und sonstigen zweckmäßigen Unterricht, hoffen wir, wo nicht unsern Zweck ganz zu erreichen, ihm doch wenigstens, da die Kenntnisse eines Erziehers immer steigen, immer näher zu kommen.

Der hiesige Ort vereinigt viele wesentliche Umstände zum Behuf einer solchen Anstalt. Jedermann kennt seine so gesunde als angenehme Lage an den Ufern des Rheins. Die Straßen sind breit und gerade; die Stadt hat weder Gräben noch Mauern; so daß hier allgemein eine durchstreichende reine Luft herrscht. Wenn auch die ganze Gegend von ansteckenden Krankheiten ist heimgesucht worden, so hat sie sich doch äußerst selten bis in unsere Stadt verbreitet.

Zur gesunden Luft gesellt sich hier ein vortreflich reines Wasser. Unser Brod hat sich durch seine Güte einen vortheilhaften Ruf bis nach Holland erworben. Gemüse, Obst, Wein &c. kann man hier von sehr guter Art, und gewöhnlich in grosser Menge haben.

Es ist ferner allgemein bekannt, wie sehr die weisen Grundsätze des regierenden Hauses über Gewissens- und Handels-Freyheit unter andern eine Menge Künstler und Fabrikanten angezogen, und noch immer anziehen, so daß unsere Jünglinge anschauliche Begriffe davon in den Werkstätten selbst sammeln können.

Die Gnade des regierenden Hauses erstreckt sich so weit, daß unsere Jünglinge freyen Eingang in die herrschaftlichen Gärten haben; die Spiele, welche darinn angebracht sind; die herrschaftlichen Schiffe zu kleinen Lustreisen auf dem Rhein; die Jagd unter Aufsicht der Kunstverständigen &c. benutzen dürfen. Sogar nimmt der junge Herr Erbprinz Theil an unsern Lehrstunden, und unsere Jünglinge erscheinen öfters am Hofe, wodurch sie unter andern Vortheilen in einem edeln ungewohnten Anstand der gesitteten Stände geübt werden.

Im Winter haben wir hier gewöhnlich Schauspiele, Concerte und Tänze, woran unsere Jünglinge unter Aufsicht und mit der nöthigen Einschränkung Antheil nehmen können.

Um Ordnung, Reinlichkeit und strenge Aufsicht im Ganzen erhalten zu können, ist die Anzahl der Jünglinge nur auf 16 besetzt.

I. Physische Erziehung.

Nahrung.

1) Frühstück. Obst, Brod und frisches Wasser; anstatt des Obstes kalte oder warme Milch mit etwas Zucker und Brod; sonst auch Butter- oder Honigbrod; für die Verdöhlten, Suppe.

2) Mitt-

Gottesdienst; jetzt aber hat sie eine eigene, deren Bau im J. 1783. angefangen ward. Die Mennonisten haben ein Bethaus und die Katholiken eine Kirche vor der Stadt, welche aber, bey der ieszigen Vergrößerung der Stadt, bald in die Stadt eingeschlossen werden dürfte. Die Mährische Brüdergemeinde hat ein prächtiges Gebäude. Die unverheyratheten Mannspersonen wohnen in dem Brüderhause beyfammen und haben einen gemeinschaftlichen Schlaffaal, worauf ein ieder seine eigene

D 2

gene

2) Mittagbrod. Suppe, Gemüße, Rindfleisch, Braten und Salat, oder ein ander Beyessen, mit Obst und Käse zum Nachtisch.

3) Vesperbrod. Obst und Brod, sonst auch Butter oder Honigbrod.

4) Abendbrod. Suppe, Gartenfrüchte oder Milchspeiß, Braten und Salat.

Hey den beyden Hauptmahlzeiten wird den Zöglingen so viel Wein gegeben, als zu ihrer Gesundheit dienlich ist.

Wohnung.

1) Die Zöglinge wohnen gewöhnlich zwey und zwey in einem Zimmer: jeder hat sein Bett, seine Commode, seinen Tisch re. besonders: die Betten sind nach französischer Art ohne Federn. Sollte ein Zögling ein Zimmer allein, oder für Hofmeister und Bedienten mehrere Zimmer begehren; so kann man sich deswegen mit mir besonders abfinden.

Sobald es die Umstände erlauben, soll ein großer Schlaffaal erbaut werden, worinn das Bett und das Hausgeräth eines jeden Zöglings abgefondert ist: mitten im Schlaffaal soll ein Camin angebracht werden, dessen oberer Theil mit Läden versehen wird, welche mit Hülfe eines Drahts geöffnet werden können, damit die Ausdünstungen eines ganzen Hauses alle Augenblicke weggeschafft werden.

2) Die Versammlungszimmer werden mit Windrädern oder andern Oeffnungen versehen, um die verschlossene Luft von den ungesunden Ausdünstungen zu reinigen.

3) So oft es Umstände und Bitterung erlauben, werden die Lehrstunden im Garten gegeben, welcher ohne dem zum Spazierengehen und andern Ergötzlichkeiten dient.

Kleidung.

1) Jeder Zögling bringt so viel weiße Wäsche mit, daß er wöchentlich wenigstens drey Tag- und zwey Nachthemden re. anlegen kann. Um diesen Grad von Reinlichkeit zu erhalten, und doch die Zöglinge nicht zu nöthigen, daß sie sich mit allzuvieler Wäsche belästigen müssen; so wird alle Woche gewaschen.

2) Um aller Eifersucht vorzubeugen, wird eine einfache, aber gleichförmige Kleidung eingeführt, welche alle Aufseher und Zöglinge tragen, die aber von einer militärischen Kleidung ganz verschieden ist.

3) Die Zöglinge ziehen keine Stiefeln an, als bey dem Reiten: wenn schlecht Wetter einfällt, tragen sie Halbstiefel oder dicke Schuhe.

Körperliche Uebungen,

in welchen die Zöglinge nur mit Einwilligung ihrer Aeltern und mit Zurathziehung des Arztes geübt werden sollen; nämlich:

Kaltes Bad, verbunden mit der Kunst zu schwimmen, wozu hier vortreffliche Anstalten getroffen sind, damit alle Gefahr entfernt werde; das Schlittschuhlaufen; Reiten; Fechten; Tanzen; Vall-Federball = Vallon = und Billard = Spiel; die Jagd re.

In Krankheits-Umständen sollen die Kranken von den Gesunden getrennt werden, und aller nöthigen Pflege genießen. Arzt und Wundarzt statten ohnedem täglich in unserm Hause ihren Besuch ab.

II. Unter:



gene Bettstelle hat. Die ledigen Frauenzimmer wohnen im Jungfernhause ebenfalls beisammen. Fremden Mannspersonen wird der Eintritt in dieses *Gymnasium* nicht gestattet. Die Verheyratheten haben besondere Wohnungen; die Eheleute schlafen aber nie in einem Bette, sondern ein jeder hat eine besondere kleine und enge Schlafstelle für sich. Sie leben aber übrigens in Gemeinschaft der Güter gleich den ersten Christen. Ihrem Morgengottesdienst darf ein jeder beywohnen;

II. Unterricht,

den man hier genießen kan.

- 1) in Sprachen; deutsch, französisch, lateinisch, griechisch, italiänisch und englisch.
- 2) in Künsten; Zeichnen, Mahlen, Vocal- und Instrumentalmusik.
- 3) in Wissenschaften; ausser den Lehrsätzen der geoffenbarten Religion, wovon keine christliche Gemeinde ausgeschlossen ist; natürliche Religion; Sittenlehre; Erdbeschreibung; Geschichte; Statistik; Bevestigungskunst; und die wichtigsten Theile der sogenannten Weltweisheit.

III. Sittliche Erziehung.

1) Der Unterricht in Sprachen und Wissenschaften wird, soviel möglich, so eingerichtet, daß das Herz so sehr, als der Verstand, dabey Nahrung erhält.

Bev jedem Theile des Unterrichts geb' ich mir Mühe, den Zöglingen die Nothwendigkeit, Nützbarkeit und Annehmlichkeit davon vorher fühlbar zu machen, damit sie sich demselben gerne und mit Lust unterziehen.

2) Einer der besten Grundsätze der sittlichen Erziehung scheint mir derjenige zu seyn; wenn man der Jugend so viel Freiheit erlaubt, als möglich ist, ohne diese Freiheit jedoch in Ausgelassenheit ausarten zu lassen. Eine Erfahrung von mehreren Jahren hat mich gelehrt, daß sich dadurch der Erzieher ungemein das Zutrauen seiner Zöglinge erwirbt. Ist der Zögling durch Erfahrung überzeugt, daß eine abschlägige Antwort seinen Erzieher selbst Mühe kostet; so wird er geneigt die Gründe davon unparteyisch zu prüfen, und, im Fall sich der Erzieher nicht erklären kann, es nicht für Laune zu halten, sondern sich geduldig darcin zu ergeben. Doch muß Liebe nicht in Schwäche ausarten, sie erregt sonst Verachtung. Liebe, Ernst und Unerfütterlichkeit im gehörigen Falle, sind die Grundpfeiler der sittlichen Erziehung.

3) Ich werde mich bemühen sie auf die Folgen ihrer eigenen oder fremden Handlungen aufmerksam zu machen, damit sie durch das Wohl oder Weh, welches die handelnde Person sich und andern zugezogen hat, geneigt werden die guten zu erwählen, und die schlechten zu verwerfen. Daher die Geschichte, welche das Schicksal ganzer Nationen und einzelner Personen unsern Augen darstellt, uns zur Grundlage der wahren Moral dienen soll.

4) Mein Hauptbestreben soll aber dahin gehen, durch mein eigenes Beispiel meinen Zöglingen zu beweisen, daß eine innere Ueberzeugung von den wichtigsten Grundsätzen der christlichen Religion dem Menschen die nöthige Stärke giebt, alle unangenehme Schicksale dieses Lebens standhaft zu ertragen, und im Glücke sich mäßig zu freuen.

5) Ein Tagebuch enthält eine genaue Bezeichnung der allmählichen Fortschritte der Zöglinge in den Künsten und Wissenschaften, und zeigt zugleich den größern oder kleinern Grad der Zufriedenheit an, welchen sämtliche Aufscher und Lehrer gegen jeden einzelnen Zögling geäußert haben. Am Ende eines jeden Vierteljahrs sollen den Aeltern genaue Auszüge davon geliefert werden.

6) Unsere Zöglinge finden hier mehrere Büchersammlungen und Lesegesellschaften, worinnen sie einen Vorrath von nützlichen sowohl, als angenehmen Büchern antreffen.

IV. Decos

wohnen: zu der Abendandacht wird aber Niemand, selbst der Fürst nicht, wie man sagt, zugelassen. Im Handel und Wandel sind sie sehr redlich. Wenn Verkäufen lassen sie sich, gleich den Krämeren in London, (wovon man Wendeborns, Beschreib. von Großbritannien nachlesen kann,) keinen Heller abdingen. Ein Kind

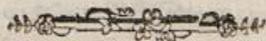
D 3

kann

IV. Oeconomische Bedingungen.

- 1) Jeder Zögling bringt bey dem Eintritt in dieß Erziehungshaus folgendes mit:
 Wenigstens 18. Lagenhänden mit glatten Manschetten; 6. Nachhemden mit oder ohne Manschetten; ein Duzend Schnupftücher, Servietten und Handtücher; 6. baumwollene Schlafmützen; eine gewisse Anzahl wirrener, baumwollener, und, wenn man will, seidener Strümpfe; zwey Pudermäntel; zwey Nachteamüßler, einen Ueberrock oder Schlafrock, und ein Paar Pantoffeln in Krankheiten zu gebrauchen; ein mathematisches; (ein vollkommenes Reißzeug) und ein Eßbesteck. Alle diese Sachen sollen mit den Anfangsbuchstaben der Nahmen eines jeden Zöglings, oder mit ihrem Wappen bezeichnet werden, und jeder nimmt bey seinem Austritt aus diesem Erziehungs Hause alles dieses wieder mit.
- 2) Um die Kosten der ersten Anschaffung und Unterhaltung des nöthigen Hausgeräths für die Zimmer der Zöglinge zu unterstützen, zahlt ein jeder 6. Carolinen Eintrittsgeld.
- 3) Für Vektoren, die sich und mir die Mühe der Nebenconto's ersparen wollen, hab' ich ein allgemeines Abonnement vorgeschlagen. Ich setze zum voraus, daß der Zögling seine Wäsche, die gleichförmigen Kleidungen und die erste Anschaffung alles dessen, was zum Reiten, Fechten u. nöthig ist, besritten habe; dann übernehme ich die allgemeine Unterhaltung und neue Anschaffung, so oft die erste Kleidung, Wäsche u. abgetragen ist. Ferner hat der Zögling durch das allgemeine Abonnement das Recht an allen Gattungen des obervähnten Unterrichts Antheil zu nehmen. Dieses allgemeine Abonnement ist auf 600 Gulden Frankfurter Curs, oder auf 120 holländische Ducaten festgesetzt.
- 4) Weil ich mich aber nicht auf die Schreibmaterialien, Ankauf der Bücher und Befreyung der unschuldigen Vergnügungen u. d. g. einlassen kann; so setzen die Vektoren für diese Nebenkosten monatlich noch einen Ducaten dazu aus, für dessen nützliche Anwendung ich Sorge trage.
- 5) Arzt und Wundarzt werden von den Zöglingen selbst nur in langwierigen und schweren Krankheiten belohnt.
- 6) Vektoren, welche für ihre Kinder auf einige Theile des Unterrichts Verzicht thun, oder Wäsche, den Unterhalt der Kleider u. über sich nehmen wollten, belieben mir dieses genau zu bestimmen; alsdann könn' ich mit ihnen besondere Accorde schließen.
- Die Zöglinge müssen wenigstens acht Jahre alt seyn, und die gewöhnlichen Kinderkrankheiten ausgestanden haben, um hier aufgenommen werden zu können.
- Es steht den Vektoren frey, ihren Kindern Hofmeister, auch Bediente mitzugeben, worüber sie sich dann mit mir abfinden können.
- Die Briefe an dieses Erziehungs Haus werden postfrey adressirt: An Professor Simon, Markgräflich . Badischen Legationsrath zu Neuwied.
- Ein Zögling, der Kleidung, Wäsche und den Unterricht auf eigene Kosten übernehmen will, zahlt für Nahrung, Wohnung, Holz, Licht, Aufwartung und Aufsicht 250 fl. oder 50 Ducaten. Will er nur allein Kleidung übernehmen; so bezahlt er für alles übrige 400 fl. oder 80. Ducaten. †)
- †) Herr Legationsrath Simon hat noch einen 40jährigen Mann zum Mitarbeiter, der außer dem Deutschen und Französischen auch fertig und rein Englisch, Italienisch und Holländisch spricht. Seine Gattin ist eine geborne Engländerin. Schon im J. 1784. war ein junger Engländer aus London auf diesem Erziehungs- Institut.

Anmerkung des Herausgebers.



Kann Ihnen daher, ohne Gefahr betrogen zu werden, abkaufen, was es nur immer will. Daben sind ihre Fabrik, und Kunstproducte von vorzüglicher Dauerhaftigkeit und Güte. Auch ist ihre Bescheidenheit, Sittsamkeit und Reinlichkeit merkwürdig. Ihre Kleidungen und Wohnungen sind zwar ganz bürgerlich und einfach; aber überall herrscht die äußerste Sauberkeit und Genauigkeit. Ihre Stunden sind eingerheilt; und sie müssen, unter andern, zur Erhaltung ihrer Gesundheit täglich ein paar Stunden spazieren gehen; welche Einrichtung sehr löblich ist. Sie dürfen bey ihren Spaziergängen zwar in Weinhäuser gehen, aber nicht spielen, auch nicht mehr als einen Schoppen oder ein Quart Wein trinken; welches Geseß sehr vernünftig ist, weil dadurch allen Unordnungen und Ausschweifungen, die aus dem Spiel und Trunk zu entstehen pflegen, einmal für allemal vorgebogen wird.

Ungeachtet der in Neuwied herrschenden grossen Aufklärung ist sie doch bey dem Pöbel noch nicht eingedrungen. Der nunmehr seit ein paar Jahren verstorbene reformirte Prediger Doby, ein rechtschaffener Mann, war Freymaurer und Aumonier bey der Neuwieder Loge. Auf dem Johannisfest 1783. sammelte er im Maurerornat bey der im Balhaus gehaltenen grossen Tafel, (wobey, wenn ich nicht irre, der Hof selbst zu erscheinen sich gnädigst herabließ,) die Almosen. Der neugierige Pöbel sah dieses durch die Fenster des Balhauses; und nun wollte Niemand mehr seine Predigten anhören. Man schikante und verleumdete diesen würdigen Mann auf die abscheulichste Art, und wollte ihn gar abgesetzt wissen.— Doch, er lebt nun in einer bessern Welt, wo ihm das Geschrey eines wüthenden abergläubischen Pöbels nicht mehr zu Ohren kommen wird!

Eine halbe Stunde oberhalb Neuwied liegt die Norbertiner, Abtey Rommersdorf, vormals Gräflich, Wiedischen, nunmehr aber Churrierischen Gebiets. Es finden sich darin viele Grabmäler der alten Grafen von Wied. Der Garten ist auch recht anmuthig und man hat aus demselben eine prächtige Aussicht in die umliegende Gegend.

Eine halbe Stunde nordwärts Neuwied liegt der Rasselstein, wo viele Eisenhämmer sind, die beständig getrieben werden. Sie gehören Herrn Remy und Comp. zu.

Eine halbe Stunde weiter ist das Dorf Oberbieber, wo eine Papiermühle und ein Kupferhammer anzutreffen sind.

Ungeföhr 2 Stunden von Neuwied liegt das Schloß und Städtchen Altenwied, die ehemalige Residenz der Grafen von Wied.

Eben

Eben so weit nordwestwärts von Neuwied liegt auf einem hohen Berge, am rechten Ufer des **Wiedbachs**, der sogenannte **Haynerhof** oder *Montrépos*, ein fürstliches Lustschloß mit einem herrlichen Lustwald, wo sich der Hof im Herbst meistens aufzuhalten pflegt. Von diesem Berge hat man die reizendsten Ausichten in die umliegende Gegend, vorzüglich in ein nahe gelegenes Thal, **Friedrichsthal** genannt, worin ebenfalls ein kleines Lustschloß befindlich ist. Der Lustwald von *Montrépos* ist mit vielen Irrgängen durchschnitten, und mit kleinen Einsiedelehen, Grabmälern und dgl. geziert. Daher Fremde, die nach Neuwied kommen, ihn meistens zu besuchen pflegen.

Das hohe **Gräflich**, **Wiedische** (tezt **Fürstliche**) Haus ist gewiß eines der ältesten Reichsständischen Häuser in Deutschland. Eine kurzgefaßte Nachricht von demselben wird meinen Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn.

Der Ursprung der ältesten Grafen von Wied ist unbekannt. Erst im J. 1093 und 1112 *) kommt

I.) **Metfried** oder **Wessfried Graf von Wied** vor. Er hatte einen Bruder, der den am linken Rheinufer, in der Gegend von **Andernach**, gelegenen Theil der Grafschaft Wied besaß und **Richwin von Kempenich** hieß, von einem Schlosse dieses Namens, unweit des Klosters **Laag** oder **Lach** (von *Lacus*) Eine gewisse Dame, Namens **Osterlind**, aus der Familie des Herzogs **Heinrich von Sachsen**, war Metfrieds Gemahlin, mit der er drey Söhne und eine Tochter erzeugte. Einer von diesen Söhnen wurde zum **Erzbischof von Cöln** erwählt und führte den Namen **Arnold II.** Er krönte Kaiser **Friedrich I.** und dessen Sohn **Heinrich**, starb den 14. May 1156, und ward in dem von ihm gestifteten Kloster **Rheindorf** begraben.

In Urkunden von den Jahren 1158 und 1190 kommt

II.) **Theoderich Graf zu Wied** vor, ein naher Anverwandter des Grafen **Metfried**, welchem er in der Regierung folgte. Seine Gemahlin ist unbekannt. Er hatte vier Söhne und zwey Töchter. Die älteste, deren Namen nicht genannt ist, vermählte sich mit

III.) **Bruno I. von Isenburg.** Sie erbt von ihrem Vater nichts, sondern ward, wie eine im J. 1190 von dem Erzbischof **Philipp zu Cöln** bestätigte Urkunde ausweist, mit Geld (*statuta et data pecunia*) abgemacht. **Brunos I. Kinder**

*) In einer Urkunde Kaiser **Friedrichs I.** datirt von Regensburg den 15. Sept. 1156, kommt auch ein **Burkhardt von Wiede** und seine Schwester, die **Abtissin Hadewig** vor. *S. Premers akad. Beyträge, 2 Band, Mannh. 1776, 19. Art.*



der erbten aber von ihrem Mutterbruder Lothar und andern Anverwandten das Schloß Altwied (Castrum Wiede) und die dazu gehörigen Gegenden. Bruno I. hatte drey Söhne; einer davon, Arnold, wurde zum Domprobst und nachher zum Churfürsten von Trier erwählt, und starb den 5. Nov. 1259. zu Montabauer.

IV.) Bruno II. von Braunsberg Senior folgte seinem Vater in der Regierung. Er ist der Stammvater der Isenburg, Wiedischen Linie. Seine Gemahlin ist unbekannt. Er nannte sich zuerst einen Herrn von Braunsberg, (welches ein drey Stunden von Neuwied entlegenes festes Bergschloß ist.) Er kommt in Urkunden von 1237 bis 1255 vor. Dessen Sohn

V.) Bruno III. von Braunsberg Junior erbte seine Grafschaft. Seine Gemahlin war Isalda, Tochter Siegfrieds Grafen zu Runkel und Westerburg und eine Schwester des Erzbischof Siegfried zu Eöln*) Er hatte im Jahr 1275 einen Streit mit dem im Jahr 1093 von Pfalzgrafen Heinrich, Domino de Lacu, gestifteten Kloster Lach, (Lacus,) über ein eingerottetes Stück Wald, welches er den Einwohnern von Meynscheid als Advocat oder Schutzherr gegen eine jährliche Abgabe von sieben Hühnern überlassen hatte, aber dem Kloster wieder zurückgab. Er kommt von 1269 bis 1278 vor. Sein Sohn

VI.) Johann I. von Braunsberg, der von 1269 bis 1326 vorkommt, vermählte sich mit Agnes, Tochter des Grafen Salentin von Isenburg. Mit dieser erzeugte er

VII.) Bruno IV. Herrn zu Braunsberg. Dieser nannte sich unter der Isenburgischen Familie zuerst einen Grafen von Wied. Er vermählte sich 1305 mit Heilewige, des Grafen Wilhelms von Katzenellenbogen Tochter, und starb noch vor 1326. Sein Sohn

VIII.) Wilhelm I. Graf zu Isenburg und Wied, Herr zu Braunsberg, folgte ihm in der Regierung. Er kommt von 1326 bis 1376 vor. Er war drey mal vermählt. Seine dritte Gemahlin war Lise, die älteste Tochter des Grafen Gerlach

*) Dieser Siegfried ward in der berühmten, 1288. den 15 Jun. vorgefallenen Schlacht zu Wurringen unter Eöln von Adolf VI. Grafen von Berg gefangen, aber nach sieben Tagen, gegen Abtretung einiger Lande, wieder losgelassen. Siegfried sann auf eine unmenschliche Rache. Er nahm den Grafen Adolf das folgende Jahr mit List gefangen, ließ ihn in einen eisernen Käfig einsperren, und, unter andere Qualen, im Sommer nackt ausziehen, mit Honig beschmieren und den Stichen der Insecten aussetzen. Adolf erbot sich zwar, dem Erzbischof nicht nur seine Lande wieder zu geben, sondern auch noch verschiedene Stücke seiner Grafschaft Berg abzutreten; aber Siegfried war unerbittlich, und Adolf starb 1295. in seinem Käfig. — Tantaene animis caelestibus irae? Das that ein Christlicher Erzbischof!!!

lachs von Isenburg, Ahrenfels, womit er die Hälfte der Isenburg, Ahrenfelschen Lande bekam. Noch im J. 1333. nannte er sich bloß Wilhelm von Braunsberg, half 1334 den Isenburgischen Burgfrieden errichten, belehnte 1335 verschiedene Wiedische Vasallen und ward 1337 vom Abt Heinrich zu Fulda mit dem Schloß Isenburg und mit dem, was er in dem Dorfe zu Ballendar hatte, belehnt. Er kaufte 1345 von Philipp von Isenburg, Herrn zu Grenzau, und dessen Gemahlin Margaretha die Güter Beideborn in den Dörfern Heimbach, Weis und Gladbach, *) und erhielt im Jahr 1357 vom Kaiser Carl IV. die Erlaubniß das Dorf Engers **) zu einer Stadt zu machen. Er war überhaupt für seine Familie einer der merkwürdigsten Grafen. Sein Sohn

IX.) Gerlach I. nahm 1369 zur ersten Gemahlin Bertha, Grafen Johanns von Westerburg Tochter; und zur zweiten Agnes, Tochter des Grafen Johann von Bidingen. Mit diesen Gemahlinnen zeugte er zwei Söhne, Wilhelm und Johann, und eine Tochter Eise. Unter seine beyden Söhne vertheilte er, einer im J. 1411 ausgefertigten Urkunde zufolge, seine Länder: dergestalt, daß der ältere Sohn Wilhelm die Grafschaft Wied, nämlich Wied, Braunsberg, Dierdorf und Isenburg; Johann aber einen Theil des Schlosses Isenburg, und das, was ihm seine Gemahlin Agnes zugebracht habe, besitzen sollte.

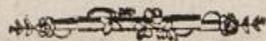
X.) Johann II. Sohn Gerlachs I. und der Gräfin Agnes, einer gebornen Gräfin von Westerburg und Saffenberg, mit der er eine Tochter Anastasia zeugte. Er kommt von 1400 bis 1454 vor.

XI.) Anastasia erbe, weil sie keine Geschwister hatte, ihres Vaters Isenburgische Lande, und vermählte sich mit Dieterich, Herrn oder Dynast von Runkel. Und da Johanns II. Bruder Wilhelm mit seinen zwei Gemahlinnen keine Kinder erzeugt hatte, vermachte er im Jahr 1454 seinem Vetter Friedrich I von Runkel, Dieterichs und Anastasiens ältestem Sohne, per donationem inter vivos, seine Grafschaft Wied.

XII.) Friedrich I. von Runkel war also im Besitz der Grafschaften Wied und Isenburg und nannte sich zuerst einen Grafen von Wied, Runkel. Er vermählte sich mit der Gräfin Agnes von Birnenburg und Saffenberg; und die Eheveredung war schon 1454 geschlossen. Mit dieser Gemahlin erzeugte er fünf Söhne und eine Tochter, nämlich Wilhelm, Johann, Dietrich, Hermann, Friedrich und Johanna. Unter diesen ward Hermann, (geb. 1476) erst Domherr

*) Jetzt Erierisch, unweit Neuwied.

**) Jetzt Churrierisch oberhalb Neuwied.



herr und nachher Erzbischof und Churfürst zu Eölin, der wegen seiner Reformation so berühmt ist. — Friedrich I. starb den 31. Aug. 1487, seine Gemahlin aber noch vor ihm im J. 1478. den 12. März. Ihre Grabmäler sind in der Kirche des, eine halbe Stunde unterhalb des Schlosses Altwied an der Wiedbach gelegenen Dorfes Niederbieber. Die Grabsteine liegen horizontal und haben folgende Umschriften:

Grabschrift des Grafen.

In. den. iaren Unsers Heren. M. CCCCLxxvii. des. Iecte. Dachs Auchusti. ist gestorve. d. edel. ad Wailgebore. Fridrichs van. Rūkel. Gve. 30. Wiede. Mt. 30. Iseb.

Grabschrift der Gräfin.

In dem Jare Unsers Herē M. CCCCLxxviii aff den Palmday dz XII. Dachs i dē Mertz starf die Wail . . bore Juffraue Nignez. vā Virēburch Fraue zu Wid. der Got hilf.

XIII. Johann III. zweyter Sohn Friedrichs I. pflanzte den Gräflichen Stamm fort und vermählte sich 1505 mit der Gräfin Elisabeth von Nassau-Bianden. Sein älterer Bruder Wilhelm trat ihm alle seine Ansprüche an die Graffschaft, Herrschaften und Länder ab, und behielt bloß seiner Tochter 8000 Floren Henrathsgelder vor. Johann III. war also im Besiß der Graffschaft Wied-Runkel. Er erzeugte drey Söhne und sieben Töchter, und starb 1533.

XIV.) Johann IV. pflanzte den Stamm fort; denn sein älterer Bruder Philipp starb den 1. Jun. 1535. unvermählt, *) und sein jüngerer Bruder Friedrich

*) Sein Grabmal ist zu Kommersdorf und stellt eine schöne, jugendliche, unbärtige und geharnischte Figur vor, mit folgender Inschrift:

AO: DN̄I. M. DXXXV. DEN. I. DAG. IVNII. IST. GESTORBĒ. DER WOLGE-
BÖR. HER. PHILIPS. GRAFF ZV VEDE. HER. ZV. RVNCKEL. VND. ISSEN-
BVRG. D. G. G. (d. i. dem Gott genade. Genaden heißt so viel als gnädig seyn.)

In der nämlichen Kirche zu Kommersdorf sind auch die Grabmäler von Friedrichs I. von Runkel zwey Brüdern, Wilhelm und Johann.

Das von Grafen Wilhelm stellt einen geharnischten Mann vor, mit folgender Inschrift:

Hie ruhet. der. edel. und walgeborne. Wilhelm. herre. Zu. runkel. und. zu.
Nfenburgh. der. verscheiden. ist. indem iare. unsers. heren. tusend. vierhun-
dert. nun. und. aechzig. uff. dē. hilgē. cristage. dē. got. barherzig. sy. will.

Dem

drich ward 1535 Domherr und endlich 1562 Erzbischof und Churfürst zu Cöln. Beyde Brüder stunden erst unter der Vormundschaft ihres Onkels, des Churfürsten Hermanns V. von Cöln. Dieser verglich sie 1542 den 16 Jul. dahin, daß Johann IV. die Graffschaft Wied, die Herrschaften Runkel, Isenburg und Dierdorf, wie auch die Pfandschaft des Chureölnischen Amtes Altwied, Friedrich aber das Haus und die Herrlichkeit Olbrück, welche Hermann V. im J. 1539 für seine Vettern gekauft hatte, ganz schuldenfrey haben sollte. Ferner sollte diesem sein Bruder Johann jährlich 100 Malter Haber an das Fahr, (ein Dörfchen am Rhein,) gegen Andernach liefern. — Johann IV. vermählte sich mit Katharina, Grafen Philipps zu Hanau, Münzenberg Tochter, starb den 15. Jun. 1581 und ward zu Runkel beigesetzt. Er hatte zwey Söhne, Hermann und Wilhelm, und fünf Töchter.

XV.) Hermann I. gerieth mit seinem Bruder Wilhelm, wegen der Landes- theilung in Streitigkeiten. Die beyden Brüder pflogen 1581 den 20 Aug. zu Wied, 1582 den 22 Sept. und 29. Oct. im Kloster Marienstadt: (bey Hachenburg) und zu Dierdorf gültliche Unterhandlungen, konnten aber zu keinem Vergleich kommen. Hermann I. vermählte sich mit Walpurgis, geb. Gräfin von Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt. (Sie starb den 9. April 1628 im 73 Jahr ihres Alters und ist in der Kirche zu Altwied begraben.) Mit dieser Gemahlin erzeugte er vier Söhne, nämlich Joh. Wilhelm Senior, Hermann II. Johann Casimir, Philipp Ludwig, und fünf Töchter. — Hermann I. commandirte seine dem König Heinrich IV. von Frankreich den 24 April 1591 zu Heidelberg versprochenen 3000 Mann selbst, und starb in dem Königl. Lager vor Rouen den 10 Dec. 1592. Nun entschied das Reichskammergericht zu Wezlar den zwischen Hermann I. und seinem Bruder, Grafen Wilhelm, schwebenden Proceß den 31. Aug. 1595 folgendermassen:

„Daß Hermanns I. Erben das Schloß, den Flecken und ganzen Burgfries
den zu Wied, mit den Kirchsprenkeln: Feldkirchen, Heddesdorf, Niederbieber,
E 2 „Nenges

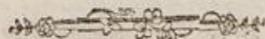
Vom Grafen Johann.

A^o DONI. M. D. XXI. DEN XXVIII. TAG. MAII. IST. GESTORBEN. DER
WOLGEBOREN. HER. HER. IOHAN. GRAFF ZV. WED I. †) ZV. RVNCKEL.
VND. ISSENBVRGH. 3C. ††) DEM. GOT. GNAD. AM.

Das Porträt ist geharnischt, mit bloßem Kopf, einem Bart und einem Rosenkranz in den ge-
falteten Händen vorgestellt.

†) Dieses I. soll vermuthlich heißen: IND, und, im Aldeutschen.

††) Soll vermuthlich etc. oder u. s. w. heißen.



„Kengsdorf, Honnefeld, Anhausen, Rückeroth und Nordhausen, samt dem Bann
 „Selters = Maxein; ferner das Dorf Oberbieber, das Schloß und den Burgfrie-
 „den zu Braunsberg, beyde Häuser zu Isenburg, (das Wiedische und Runkelische),
 „mit dem dazu gehörigen Thal und Burgfrieden, samt der Meudischen Gerechtig-
 „keit; ferner die Dörfer Grenzhausen, Hilgenroth, Alsbach, Honsdorf und den Hof
 „Reims, mit aller hohen, mittlern und niedern Obrigkeit, mit Lust und Unlust ha-
 „ben sollten.“

„Dagegen sollten des Grafen Wilhelms Erben das Schloß, den Flecken
 „und das Kirchsprenkel Dierdorf, ferner die Kirchsprenkel: Urbach, Raubach, Pus-
 „derbach, (samt dem daringelegenen und verfallenen Schloß Reichenstein,) Wam-
 „bach und Oberdrieff; dann auf der Hausenbach Freyenachdorf, Hausen und El-
 „genroth; ferner das Schloß, den Flecken und die Herrschaft Runkel, die drey zum
 „Stein Runkel gehörigen Dörfer; ferner beyde Zehenden Schuppach und Demmes-
 „rau; ferner die Vinnfangische Gemeinschaft mit Westerburg sammt der Runkel-
 „lischen Gebühr zu Westerwalde, Neuenkirchen, Marienberg, Emrichsheim u. s. w.
 „erhalten.“

Das Recht der Erstgeburt war noch nicht eingeführt. Daher verordnete das
 Kaiserl. Reichskammergericht, daß die Grafen, Georg zu Nassau und Conrad zu
 Solms, die Regierung im Namen aller hinterlassenen Söhne Hermanns I. führen
 sollten. — Joh. Casimir ward 1593 Domherr zu Straßburg. Die drey übrigen
 Brüder konnten wegen der Landescheilung unter sich nicht einig werden, und be-
 schlossen endlich im J. 1611, daß der ältere Graf Joh. Wilhelm einstweilen auf
 drey Jahre allein regieren sollte. Nun folgt also

XVI.) Johann Wilhelm Senior. Dieser vermählte sich 1606 mit Mag-
 dalena Gräfin von Hardeck, (geb. 1577 † 2 April 1657.) Als aber Graf Wil-
 helm von Dierdorf, der obgedachte Bruder Hermanns I. 1612 ohne männliche
 Erben starb, fiel seinen Vettern desselben Landescheil zu. Weil sich aber die ganze
 Grafschaft nicht füglich in drey Theile theilen ließ, so fand man den jüngern Bruder
 Philipp Ludwig mit 80,000 Gulden baaren Geldes ab. Johann Wilhelm
 Senior aber erhielt, vermöge der 1613 errichteten Stammavereinigung: Wied,
 Braunsberg u. s. w. oder die niedere Grafschaft — Hermann II. aber: Dier-
 dorf und Runkel oder die obere Grafschaft, wie denn im Jahr 1595 die Lan-
 descheilung war gemacht worden. — Allein Philipp Ludwig war unzufrieden und
 glaubte zu kurz gekommen zu seyn. — Man machte also im J. 1615 aus, daß er
 100,000 fl. an baarem Gelde haben, und daß, nach dem Aussterben der männlichen
 Nach,

Nachkommen seiner Brüder, seine eigenen männlichen Nachkommen die Hälfte der erledigten Länder haben sollten. Bald darauf aber nahm Philipp Ludwig seinem Bruder Hermann II. die Herrschaft Runkel via facti weg. Er hatte eine Gräfin Ernestine von Nassau, Saarbrücken zur Gemahlin, welche er als Wittib hinterließ und starb ohne Kinder.

Der oben erwähnte merkwürdige Stammsvergleich wurde 1613 den 20 May zu Altwied geschlossen. Er enthält unter andern:

„Daß, weil man es dienlich gefunden, daß die obere und niedere Graffschaft durch nicht mehr als zwey Herren regiert würde, so sollte ein ieder seine angeerbte Land und Leute nur allein durch einen seiner männlichen Erben dem er solche per Testamentum übergeben würde, regieren und keineswegs weiter vertheilen lassen. Sollte aber einer ohne eine solche Verordnung sterben, so sollte der Erstgeborne, und im Falle dieser todt wäre, der nächste ältere Sohn die Regierung haben, und schuldig seyn, den andern Brüdern und Vettern, nach billiger Erkenntniß, ein Gewisses zum jährlichen Unterhalt zu geben, und dasienige, so der abgestorbene regierende Herr seiner Wittib verschrieben, ohne Weigerung zu vollziehen.“

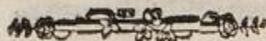
„Sollte ein regierender Herr ohne männliche Erben sterben, so sollen die nächsten männlichen Anverwandten succediren.“

„So lange von diesen zwey Linien ein männlicher Erbe übrig wäre, soll den Töchtern, an Statt der Legitima oder ihres Kindtheils, zur Zeit ihrer Verheyra- thung nicht mehr als bey dem Hause Wied gebräuchlich und Herkommens ist, nämlich 3000 Gulden Frankfurter Währung zur Mitgift und 2000 zur Aussteuer, und bis zu ihren bestatlichen Jahren Kost und Kleidung, ihrem Stande gemäß, von dem succedirenden Mannsstamm, (und von den väterlichen Mobilien nichts, es geschehe denn mit des Successors gutem Willen,) gegeben werden.“

„Dasienige aber, so ihnen von der Mutter gebührt, soll ihnen nicht vorenthalten werden.“

„Zur Zeit ihrer Verheyra- thung soll eine jede Tochter auf alle väterliche, brü- derliche und schwesterliche Erbschaft Verzicht thun; im Weigerungsfalle soll sie keine Aussteuer haben, und so betrachtet werden, als ob sie wirklich verziehen hätte.“

„Es ist auch keinem regierenden Herrn die Testamenti factio benommen, son- dern einer ieden Linie erlaubt, ihre Mobilien und acquista, wenn sie will, durch ein rechtmäßiges Testament zu übergeben. — Wann eine Linie ohne Testament ver- stirbt, so erbt selbe der Successor.“



„Sollten von der erst abgehenden Linie Töchter vorhanden seyn, so erhält sie
 „de ihren standesmäßigen Unterhalt, und 5000 fl. zur Aussteuer. Ferner erhalten
 „in diesem Falle die Töchter insgesammt, es seyen ihrer viel oder wenig, alsbald
 „20,000 fl. Frankfurter Währung oder eine annehmliche Versicherung darüber.“

„Sollte es aber dem succedirenden Mannstamm gefallen, den Töchtern der
 „abgestorbenen Linie die Mobilien und Errungenschaft (acquisita) verabfolgen zu
 „lassen: so soll es in seinem guten Willen stehen, und die Wahl nicht den Töchtern,
 „sondern dem succedirenden Mannstamm gelassen werden.“

Johann Wilhelm Senior begab sich wegen des dreißigjährigen Kriegs nach
 Mainz, wo er den 12 Jun. 1633 sein Leben endigte. Das Grabmal seiner Ge-
 mahlin ist in der Kirche zu Altwied mit folgender Inschrift:

MAGDALENA GRÄFIN ZV WIEDT GEBORNE GRÄFIN ZV HARDECK
 IHR HERR IST GEWESEN IOHANN WILHELM GRAF ZV WIEDT.
 HERR ZV RONCAL VND ISENBURG. IHR HERR VATTER SIGIS-
 MVNDVS GRAF ZV HARDECK IHR FRAV MUTTER, MAGDALENA
 GEBORNE GRÄEIN ZV WIEDT.

IST GEBOREN ZV HARDECK IM IAIR 1577.

IST GESTORBEN ZV WIEDT DEN 2. APRILIS IM IAIR 1657. HAT
 GELEBT IM EHESTAND 27. IM WITTWENSTAND 24. IAIR IST
 ALSO IHR GANTZES ALTER 80. IAIR.

Joh. Wilh. Seniors Sohn

XVII.) Philipp Ludwig erbte 1633 die niedere Graffschaft, und ward, da
 sein Onkel Hermann II. schon 1632 verstorben, Senior Domus, und muthete im
 Namen der Gräflichen Häuser die Lehen. Er ward 1634 im dreißigjährigen Krie-
 ge, worin die Graffschaft Wied sehr mitgenommen wurde, zu Nunkel gefangen und
 nach Oesterreich geführt. Er kam erst 1637 zurück, vermählte sich im J. 1638.
 mit Anna Amalia, Gräfin von Nassau, Katzenellenbogen, und starb ein halbes
 Jahr nachher den 16 Oct. 1638. zu Dillenburg.

Da also Joh. Wilhelm's Nachkommenschaft erloschen, wurde die obere sowohl
 als die niedere Graffschaft, nach vielen Irrungen devolvirt auf

XVIII.) Hermann II. Sohn des am 10. Dec. 1592 verstorbenen (XV.)
 Grafen Hermanns I. — Hermann II. lebte in seiner Jugend am Marggräflich-
 Anspachischen Hofe, vermählte sich 1613 mit der Gräfin Juliana Elisabeth, Toch-
 ter des Grafen Hermann Adolfs zu Solms und Münzenberg, von der Rich-
 schen Linie, genos einer schwächlichen Gesundheit, machte 1624 ein Testament und
 starb

starb den 31. Oct. 1631. — Er hinterließ funfzehn minderjährige Kinder, nämlich sechs Söhne und neun Töchter. — Ueber diese funfzehn Kinder führte die Wittib mit dem Grafen Reichard von Leiningen die Vormundschaft. Hermanns II. Sohn

XIX.) Friedrich II. der den Gräflich, Wiedischen Stamm fortpflanzte, erhielt den Wiedischen oder ieszigen Wied, Neuwiedischen, sein Bruder Moriz Christian aber den Wied, Runkelischen oder Dierdorfschen Antheil im J. 1638 (nach Phil. Ludwigs, seines Veters Tod.) Unser Friedrich II. aber erhielt von seines Bruders Moriz Christian Sohn Ludwig Friedrich, gegen ein jährliches Deputat auch den Dierdorfschen Antheil der Grafschaft. Friedrich II. war 1618 geboren; er ist der Stammvater aller jetzt noch lebenden Grafen von Wied, und vermählte sich viermal, nämlich

- a) 1639 mit Maria Juliana, Gräfin von Leiningen, Westerbürg † 16. Jul. 1657.
- b) 1663. mit Philippina Sabina, Gräfin von Hohenlohe, Schillingfürst † 24 Nov. 1682.
- c) 1683 mit Maria Sabina, Gräfin zu Solms, Hohensolms † den 19. Jan. 1685.
- d) 1686 mit Conradine Louise, Gräfin von Bentheim, Tecklenburg geb. 28 Apr. 1647 † 2 Nov. 1705. auf ihren Wittwensitz zu Braunsberg, begraben zu Neuwied.

Mit der ersten Gemahlin erzeugte er sieben Söhne und acht Töchter, mit der dritten Gemahlin aber Friedrich Wilhelm geb. 1684.

Friedrich II. erlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, wohnte meistens auf dem Schloß Braunsberg, erbaute das im Krieg hernach wieder verbrannte Schloß und die Stadt Neuwied an dem Ort, wo ehemals ein Dorf, Namens Langendorf, lag, und verschaffte sie mit Privilegien, ferner das eine halbe Stunde unterhalb Neuwied, am Rhein gelegene Schloß Friedrichstein, (welches jetzt gar nicht mehr bewohnt wird.) Im J. 1664 fielen ihm nach dem Ableben des Grafen Ernsts von der Pfenburg Grenzaufischen Linie alle desselben Reichslande zu; er ward aber von Churtrier aus dem Besitz geworfen. — Mit seiner ersten Gemahlin erzeugte er Georg Hermann Reinhard, seinen Erstgeborenen (geb. 9 Jul. 1640 † 7. Jun. 1690) Dieser ist der Stifter der jetzt blühenden Wied, Runkelischen oder Dierdorfschen Linie. Weil aber Friedrich II. Ursache zu haben glaubte, mit seinem Erstgeborenen unzufrieden zu seyn, vermachte er in einem Testament seinem mit
der



der dritten Gemahlin erzeugten Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 1684.) den Wied. Neuwiedischen Theil der Grafschaft; worüber sich aber Georg Hermann Reinhard sehr beschwerte, worauf 1687 die Sequestration der untern Grafschaft erfolgte. Friedrich II. übergab nachher G. H. Reinhard's Kindern die obere Grafschaft und die Herrschaft Nunkel, und legte ihnen aus der untern Grafschaft noch das Stammhaus und den Flecken Isenburg, das Kirchsprenkel Manscheid und die Herrlichkeit Meud zu. Worauf seine Enkel auf die untere Grafschaft Verzicht thaten und die Sequestration aufgehoben ward.

Dieser Friedrich starb den 3. May 1698 Nachmittag um 1 Uhr. Sein Körper wurde den 21. Jun. zu Neuwied in der Gräflichen Familiengruft beigesetzt. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn

XX.) Friedrich Wilhelm (geb. 1684.) Er war erst unter der Vormundschaft des Grafen August von der Lippe, trat nachher die Landesregierung an, ward 1706 Senior Domus, vermählte sich den 24. Aug. 1704 zu Berlin mit Louise Charlotte, weiland Grafen Alexanders, Burggrafen zu Dohna Gräfin Tochter, war Ritter des Königl. Preussischen schwarzen Adlerordens und starb den 17 Sept. 1737. Ihm folgte in der Regierung

XXI.) Johann Friedrich Alexander (geb. den 18. Nov. 1706.) Graf zu Wied, Neuwied, des Niederrheinischen Westphälischen Grafen Collegiums Director, und seit dem Jahr 1784 von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben.

Dieser Fürst vollendete seine Studien in Straßburg, gieng auf Paris, wo er während seines langen Aufenthalts mit dem damaligen Königl. Franz. ersten Staatsminister genaue Bekanntschaft machte, reiste 1734 auf Wien, und brachte es einzig und allein dahin, daß den 3. Oct. 1735 die Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiserl. Hofe und dem König von Frankreich unterzeichnet wurden, der Friede 1736 zu Stande gebracht und den 2. May 1737 zu Wien unterschrieben wurde. Nach seines Hrn. Vaters, am 17 Sept. 1737 erfolgten Todesfall, reiste er 1738 von Wien ab, da inzwischen sein Herr Bruder, Graf Franz Carl Ludwig (geb. 19 Oct. 1710 † 18 Oct. 1765. an einem unglücklichen Schuß auf der Jagd) Königl. Preuss. General, Lieutenant, die Regierung administrirt hatte, und trat die Regierung in höchst eigener Person an. Er vermählte sich 1739 den 2 Januar mit

Karoline, Georg Friedrichs, Burggrafen zu Kirchberg, regier. Grafen zu Sayn, Hachenburg ältesten Gräfin Tochter, jetzt regierender Fürstin. Den 18 März 1762 ward er Senior Domus.

Erbprinz

Erbprinz Friedrich Carl geb. d. 25 Dec. 1741, vermählt den 26 Januar 1766. mit der Gräfin Maria Louise Wilhelmine, des reg. Grafen Ludwig Ferdinands zu Wittgenstein-Berlenburg ältesten Gräfin Tochter.

Die Fürstlichen Kinder des Erbprinzen sind aus dem Neuwiedischen Calendar hinlänglich bekannt. Daher ich denselben abzuschreiben unterlasse.

Der jetzt regierende Fürst ist ein Gönner und Beschützer der Künste und Wissenschaften; er hat in seinem Lande die herrlichsten Einrichtungen gemacht; er hat den Ackerbau, die Industrie, den Handel und das Schulwesen befördert. Allen Fremden von Distinction wird an seinem Hofe mit der äußersten Politesse begegnet, so, daß Neuwied mit Recht der angenehmste und artigste Hof von der Welt kann genannt werden.

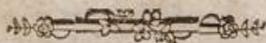
Wir haben oben gesehen, daß Graf Friedrich II. im J. 1664 auf die erledigten Izenburg, Grenzauischen Lande, wiewohl ohne Erfolg, Ansprüche machte. Was es hiemit für eine Beschaffenheit habe, ist der Mühe werth zu untersuchen. Graf Theoderich, ein Bruder des Grafen Bruno II. Seniors von Braunsberg, Stifters der Izenburg, Wiedischen Linie, stiftete im XIII. Jahrhundert die Izenburg, Salentinische und die jüngere Izenburg, Grenzauische Linie. Salentin Graf von Izenburg war von letzterer entsprossen und den 23 Dec. 1567 zum Erzbischof und Churfürsten von Coblenz erwählt worden. Als aber seines Vaters Bruder Arnold 1577 ohne Erben verstarb und kein männlicher Erbe von der Izenburg, Grenzauischen Linie übrig war, resignirte er den 5 und 13 Sept. 1577 seine Erz- und Bischofshümer freywillig und vermählte sich das nämliche Jahr (den 10 Dec.) mit Antonia Wilhelmina von der Mark, gefürsteten Gräfin zu Arburg. Er erzeugte mit dieser Gemahlin zwey Söhne, Salentin und Ernst, worauf er den 19 März 1610 starb und zu Kommersdorf, wo er ein prächtiges Grabmal hat,*)

§

begrab

*) Auf diesem Grabmal erblickt man den Grafen Salentin geharnischt, in einer knieenden und Verwunderung ausdrückenden Stellung; ferner die Geburt, das letzte Abendmal und die Auferstehung Christi, die Ankunft der drey Weisen zu Bethlehem, den Heiland der Welt (Saluator mundi,) die Aposteln Petrus und Paulus, verschiedene Wappen, aus der Gräfl. Familie, und unten wie der den Grafen mit seiner Gemahlin liegend und todt. Die Inschrift ist folgende:

ILLVSTRISSIMO COMES ET D^o: SALENTINVS COMES
IN SEBVRG: ARCHIPRÆSVL ET PRINCEPS
ELECTOR COLONIENSIS DECENNALIS.
PROPAGANDI STEMMATIS CAUSA RESIGNAVIT
NVPSIT LIBEROS VIDIT. OBIT A^o 1610.
DIE 19 MARTII. ÆTATIS ANNORVM 78:



begraben wurde. Sein Sohn Salentin starb unvermählt im Böhmischem Kriege den 5 Dec. 1619. Dessen Bruder Ernst war Königl. Spanischer General en Chef und Generalgouverneur in den Niederlanden. Ungeachtet er zweymal vermählt war, erhielt er doch keine Erben. Daher vermachte er, in einem 1662 zu Brüssel errichteten Testament, seine von ihm und seinem Vater erworbenen Allodialgüter und seine ganze Verlassenschaft dem Grafen von Beaumont, Enkel des Prinzen von Chimai, und starb den 30 May 1664. Obgleich sich nun Grafen Friedrichs II. Ansprüche bloß darauf gründeten, daß sich die Zsenburgische Erbtochter Anastasia mit dem Grafen Dieterich von Runkel, wovon er in gerader Linie abstammte, vermählt hatte: so war es doch gewiß, daß, vor der 1613 errichteten Stammesvereinigung und dem dadurch eingeführten Majorat, die Töchter eben so wie die Söhne sowohl in den Erb, als in den Lehngütern succedirten. Graf Friedrich II. nahm daher des Grafen Ernsts von Zsenburg erledigte Reichslande in Anspruch, wurde aber von Churtrier aus der Possession gesetzt. Die von dem Grafen Ernst pfandweise ingehabten Ehuredlnischen Nemter Altwied, Neuerburg und Linz fielen an das Erzstift Eöln wieder zurück. Der Rechtshandel über des Grafen Ernsts Verlassenschaft hängt noch wirklich am Kaiserlichen Reichshofrath. Wer ferner Lust hat, sich hievon zu unterrichten, lese das Geschlechtsregister der Gräflichen Häuser Zsenburg, Wied und Runkel; Mannheim 1775, Fol.

Ueber die Ansprüche der jetzt regirenden Frau - Fürstin von Neuwied auf die Sayn - Hachenburgische Succession sind mehrere Druckschriften für und wider erschienen. Wir enthalten uns daher diese Sache zu erörtern.

Noch ist anzumerken, daß der Herr Erbprinz ein großer Liebhaber des Ackerbaus und der Oekonomie ist, und gar eine eigene landhaushaltung auf dem sogenannten Nothhauser Hofe, unweit Niederbieber, unter seiner unmittelbaren hohen Aufsicht führen läßt.

Die Hochfürstl. Kinder des Herrn Erbprinzen sind folgende: *)

Zusätze

- *) 1. Clemens Carl Friedrich Ludwig Wilhelm ist den 21 Dec. 1789, 20 Jahr alt.
2. Marie Christine Caroline ist den 1 März 1789, 18 Jahr alt.
3. Louise Philippine Charlotte, den 11 März 1789, 16 Jahr alt.
4. Christian Friedrich, den 8 März 1789, 14 Jahr alt.
5. Johann August Carl, den 26 März 1789, 10 Jahr alt.
6. Maximilian Alexander Philipp, den 23 Sept. 1789, 7 Jahr alt.
7. Heinrich Victor, den 7 Nov. 1789, 6 Jahr alt.
8. Carl Emilius Friedrich Heinrich, den 20 April 1789, 4 Jahr alt.